



An den Bau- und Planungsausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung

Ahrensburg, 20.04.2021

**Konkretisierung zum Änderungsantrag der WAB zu TOP 13 der Stadtverordnetenversammlung 04/2017**

Auf der Stadtverordnetenversammlung vom April 2017 wurde folgender Änderungsantrag zu TOP 13 (AN/052/2016 – Antrag von Bündnis 90/Die Grünen f. d. BPA bzw. STV – Wohnraumförderung) beschlossen:

*„Bei allen Neubauprojekten ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche wird ein Anteil von 30 % geförderten Wohnbaus angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen in allen aussichtsreichen Fällen einzuleiten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten.“*

Dies wird nun wie folgt konkretisiert:

*„Bei allen Neubauprojekten ab 20 Wohneinheiten oder 1.200 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche wird ein Anteil von **mindestens 30 % der Gesamtwohnfläche im** geförderten Wohnbau angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen in allen aussichtsreichen Fällen einzuleiten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten.“*

**Begründung**

Bei aktuellen Bauvorhaben hat sich gezeigt, dass Investoren Ihrer 30%-Verpflichtung vorrangig bezogen auf die Wohnungsanzahl und somit in Form von kleineren Wohneinheiten nachkommen und so deutlich weniger als 30% der Gesamtfläche für geförderten Wohnraum zur Verfügung stellen. Dabei besteht gerade bei Familien ein großer Bedarf an geförderten Wohnraum mit entsprechend größeren Wohneinheiten. Daher halten wir eine Konkretisierung der Formulierung für notwendig, um eine deutliche Ausweitung von bezahlbarem Wohnraum in Ahrensburg zu erreichen.

Die Klarstellung erhöht dabei auch die Planungssicherheit für die Stadt und Investoren. Die konkrete Ausgestaltung je nach städtischen Bedarfen (Mix aus kleinen Wohnungen und großen Wohnungen) bleibt davon unberührt und wird weiterhin durch kommunale Stellungnahmen zu Bauanfragen, bzw. direkte Verhandlungen, festgelegt. Auch ist ausdrücklich ein deutlich höherer Anteil als 30 % (wie z. B. in der Kastanienallee) als Vorgabe bei zukünftigen Bauvorhaben möglich und wünschenswert.

Für die SPD-Fraktion

Markus Kubczig  
(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)